Mitteilungen

FU | **BERLIN**

51/2006 • Amtsblatt der Freien Universität Berlin • 05.10.2006

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachungen

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

Seite 2

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

Seite 2

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle Bearbeitung:

Druck: druckmuck@digital e.K., Großbeerenstraße 2-10, Geb. 2 links, 12107 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 21. Juni 2006 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge vom 28. Januar 2004 (FU-Mitteilungen Nr. 36/2004) erlassen*):

Artikel I

- § 8 Abs. 1 S. 5 erhält folgende Fassung: "Der Besuch eines Vertiefungsmoduls sollte nicht vor dem vierten Fachsemester erfolgen."
- 2. § 17 Abs. 1 S. 5 erhält folgende Fassung: "Der Besuch eines Vertiefungsmoduls sollte nicht vor dem vierten Fachsemester erfolgen."

Artikel II

Die vorliegende Ordnung tritt am 1. Oktober 2006 in Kraft.

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 21. Juni 2006 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge vom 28. Januar 2004 (FU-Mitteilungen Nr. 36/2004) erlassen*):

Artikel I

- 1. § 3 Nr. 1 Buchstabe a S. 2 wird gestrichen.
- 2. § 3 Nr. 3 wird durch folgenden Absatz ersetzt: "Eines der Vertiefungsmodule muss mit einer schriftlichen Hausarbeit in einem Hauptseminar von etwa 20 Seiten mit etwa 6.000 Wörtern abgeschlossen werden. Das zweite Vertiefungsmodul wird durch drei kleinere Arbeiten gemäß § 2 Abs. 3 oder durch einen freien mündlichen Vortrag von etwa 30 Minuten abgeschlossen."
- 3. Anlage 1 und Anlage 2 erhalten folgende Fassung:

^{*)} Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Studienordnung am 29. August 2009 zur Kenntnis genommen.

^{*)} Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Studienordnung am 29. August 2009 zur Kenntnis genommen.

Anlage 1: Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen des Kernfachs zugeordnete Leistungspunkte (LP) für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft

Module	Lehrveranstaltungsart	Prüfungsleistung	LP	Zeitaufw.
Basismodul Gegenwartstheater	Einführungskurs Aufführungsanalyse	Schriftliche Hausar- beit (etwa 10 Seiten)	7	360 h
	Szenisches Projekt oder Einführung in die Drama- turgie oder 2 Übungen zu Techniken des Theaters	jeweils Präsentation einer eigenen Arbeit	5	
Basismodul Theatergeschichte	Einführungskurs Methoden theaterhistorio- graphischen Arbeitens	Schriftliche Hausarbeit (etwa 10 Seiten)	10	300 h
	Vorlesung			
Basismodul Theorie und Ästhetik	Einführungskurs Theorie und Ästhetik	Schriftliche Hausarbeit (etwa 10 Seiten)	10	300 h
	Vorlesung			
Aufbaumodul Gegenwartstheater	Thematisches Proseminar	Essay oder Kritik oder Rezension oder klei- ne schriftliche Ausar- beitung (jeweils 3-5 Seiten)	8	240 h
	Vorlesung			
Aufbaumodul Theaterge- schichte	Thematisches Proseminar	Essay oder Kritik oder Rezension oder klei- ne schriftliche Ausar- beitung (jeweils 3-5 Seiten)	8	240 h
	Vorlesung			
Aufbaumodul Theorie und Ästhetik	Thematisches Proseminar	Essay oder Kritik oder Rezension oder klei- ne schriftliche Ausar- beitung (jeweils 3-5 Seiten)	8	240 h
	Vorlesung			
Vertiefungsmodul mit schriftlicher Hausar- beit	Hauptseminar	Schriftliche Hausarbeit (etwa 20 Seiten)	12	360 h
	Vorlesung			
Vertiefungsmodul ohne schriftliche Hausarbeit	Hauptseminar	Referat (ca. 30 Minuten) oder 3 x Kritik oder 3 x Rezension oder 3 x kleine schriftliche Ausarbeitung (jeweils 3-5 Seiten)	12	360 h
	Vorlesung			
Bachelorarbeit		Bachelorarbeit (etwa 25 Seiten)	10	300 h

Anlage 2: Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

Module	Lehrveranstaltungsart	Prüfungsleistung	LP	Zeitaufw.
Basismodul Gegenwartstheater	Einführungskurs Aufführungsanalyse	Schriftliche Hausar- beit (etwa 10 Seiten)	7	360 h
	Szenisches Projekt oder Einführung in die Drama- turgie oder 2 Übungen zu Techniken des Theaters	jeweils Präsentation einer eigenen Arbeit	5	
Basismodul Theatergeschichte	Einführungskurs Methoden theaterhistorio- graphischen Arbeitens Vorlesung	Schriftliche Hausarbeit (etwa 10 Seiten)	10	300 h
Basismodul Theorie und Ästhetik	Einführungskurs Theorie und Ästhetik Vorlesung	Schriftliche Hausarbeit (etwa 10 Seiten)	10	300 h
Aufbaumodul Gegenwartstheater (wahlweise, insg. 2 Auf- baumodule)	Thematisches Proseminar	Essay oder Kritik oder Rezension oder klei- ne schriftliche Ausar- beitung (jeweils 3-5 Seiten)	8	240 h
	Vorlesung			
Aufbaumodul Theaterge- schichte (wahlweise, insg. 2 Auf- baumodule)	Thematisches Proseminar	Essay oder Kritik oder Rezension oder klei- ne schriftliche Ausar- beitung (jeweils 3-5 Seiten)	8	240 h
	Vorlesung			
Aufbaumodul Theorie und Ästhetik (wahlweise, insg. 2 Auf- baumodule)	Thematisches Proseminar	Essay oder Kritik oder Rezension oder klei- ne schriftliche Ausar- beitung (jeweils 3-5 Seiten)	8	240 h
	Vorlesung			
Vertiefungsmodul mit schriftlicher Hausar- beit (wahlweise)	Hauptseminar	Schriftliche Hausarbeit (etwa 20 Seiten)	12	360 h
	Vorlesung			

Artikel II

- (1) Die vorliegende Ordnung tritt am 1. Oktober 2006 in Kraft.
- (2) Studierende, die bereits vor Beginn des Wintersemesters 2006/2007 zu einem Modul des Bache-lorstudiengangs oder des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Theatergeschichte angemeldet sind, schließen es auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 28. Januar 2004 ab, sofern sie nicht bis zum 30. November 2006 die Fortsetzung des Studiums dieser Module auf der Grundlage der vorlie-genden Ordnung beantragen; dies gilt nicht für das Basismodul Gegenwartstheater. Die Entscheidung ist nicht revidierbar.